

Beauftragte und verantwortliche Person gem. Kapitel 1.3 ADR

Ihr Nutzen:

Im Rahmen einer Inhouse-Schulung erhalten Sie die notwendigen Informationen, um den Umgang mit Gefahrgut korrekt nach ADR und GGVSEB abzuwickeln.

Gemäß Kapitel 1.3 ADR und Abschnitt 8.2.3 ADR müssen Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind entsprechend ihren Verantwortlichkeiten und ihrer Funktion eine Unterweisung erhalten. Das ADR verlangt eine regelmäßige Aktualisierung dieses Wissens.

Mit dem Besuch des Seminars erfüllen Sie die rechtlichen Anforderungen.



Teilnehmerkreis:

Gefahrgutbeauftragte, beauftragte und sonstige verantwortliche Personen, Disponenten, Lagerleiter und Fuhrparkleiter, Unternehmer, Hersteller, Händler, Verpacker und Versender gefährlicher Güter.

Inhalt: GGVSEB und ADR

- Aufbau und Systematik der Anlagen A und B
- Verantwortlichkeiten bei der Durchführung von Gefahrguttransporten
- Bearbeitung von Beispielen für:
 - Klassifizierung
 - Verpackung
 - Kennzeichnung (Anbringen von Gefahrzetteln)
 - Begleitscheine (Inhalte)
 - Ausrüstung der Fahrzeuge
 - Kennzeichnung der Gefahrgutfahrzeuge

Abschluss: Teilnehmernachweis

Dauer:

Schulung zur Anpassung des Wissensstands an das aktuelle ADR / 4 Stunden

Schulung für Mitarbeiter, die erstmalig mit dem Thema Gefahrgut konfrontiert werden / 8 Stunden

Kosten und Termine: Für Inhouse-Schulung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf